

SEGEN SEIN



STERNSINGER-STIFTUNG

IMPRESSUM

Herausgeber

Sternsinger-Stiftung
Stephanstraße 35 · 52064 Aachen
Telefon 0241.44 61-9225 · Fax 0241.44 61-15
www.sternsinger-stiftung.de
kontakt@sternsinger-stiftung.de

Redaktion:

Birte Kötter
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Gotthard Kleine
Stand: 13.07.2016

Abbildungen

Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ (S. Dietmann: 12; J. Grossmann: 11;
B. Flitner: 8, 10, 15; B. Ochs: Titel, 4; M. Steffen: 3; S. Wilhelm: 7)

Gestaltung

Anne Theß, Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘, Aachen

Herstellung

MVG Medienproduktion, Aachen

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, ausgezeichnet
mit dem Europäischen Umweltzeichen

KONTAKT

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich für die Arbeit der
Sternsinger-Stiftung interessieren. Bitte melden Sie sich
bei uns, wenn Sie Fragen oder Wünsche haben.

Sternsinger-Stiftung
Stephanstraße 35 · 52064 Aachen
Telefon 0241.44 61-9225
kontakt@sternsinger-stiftung.de

Alle Informationen rund um die Stiftung finden Sie unter
www.sternsinger-stiftung.de

Stiftungs-Konto:

Pax-Bank eG
IBAN: DE94 3706 0193 0000 1090 10
BIC: GENODED1PAX

Best.-Nr. 754016

Die Sternsinger-Stiftung ist die Stiftung
des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ e.V.



Das Kindermissionswerk
‚Die Sternsinger‘ hat
das Spenden-Siegel des
Deutschen Zentralinstituts
für soziale Fragen.
Ein Zeichen für Vertrauen.

Wir sind Mitglied im



Bundesverband
Deutscher Stiftungen

Print  kompensiert
Id-Nr. 1657943
www.bvdm-online.de



Prälat Krämer
trifft Sternsinger
in Fulda

Liebe Leserin, lieber Leser,

C+M+B, Christus Mansionem Benedicat, Christus segne dieses Haus: drei Buchstaben mit großer Bedeutung und Strahlkraft! Sicher ist es auch bei Ihnen eine gute Tradition, dass Ihre Wohnung oder Ihr Haus am Anfang des neuen Jahres von den Sternsingern gesegnet wird. Wir alle stellen uns damit unter den Schutz Gottes und beginnen das neue Jahr mit und unter seinem Segen. Der Segen ist ein Zeichen von Gottes Zuspruch und Verlässlichkeit. Auf Gott können wir vertrauen, er hält seine Hand über uns. Bei ihm sind wir geborgen.

Ein Zeichen der Verlässlichkeit ist auch die Sternsinger-Stiftung, die sich dauerhaft an die Seite von Kindern und Jugendlichen stellt, die Hilfe brauchen. Für viele Kinder ist die Hilfe der Sternsinger-Projekte ein Segen. Mit der Stiftung wollen wir nachhaltig und auf Dauer Kinder weltweit unterstützen. In vielen Ländern der Welt gibt es kleine Sternsinger-Bewegungen – diese zu fördern und auszubauen, ist uns ein wichtiges Anliegen. Wie Sie sich mit und für die Sternsinger-Stiftung engagieren können, erfahren Sie in dieser Broschüre.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich entscheiden, sich dauerhaft an die Seite der Sternsinger zu stellen und so ein Segen für Kinder in Not zu werden.

Prälat Dr. Klaus Krämer



DIE STERNSINGER-STIFTUNG

In der Tradition der Heiligen Drei Könige, die dem Stern zur Krippe folgten und dem Kind ihre Gaben brachten, besuchen die Sternsinger die Menschen, bringen den Segen in die Häuser und Wohnungen und sammeln Spenden für Kinder in aller Welt, die Hilfe brauchen.

Sternsinger sind Kinder mit einer Mission: Sie erfüllen den Auftrag Jesu, indem sie den Menschen seine Heils- und Friedensbotschaft bringen. Sie sind die weltweit größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder und zeigen, was weltweite Nächstenliebe und Partnerschaft konkret bedeuten. „Segen bringen, Segen sein“ lautet das Motto der Sternsinger: Sie bringen den Segen zu den Menschen und werden zum Segen für Kinder und Jugendliche auf der ganzen Welt.

Hilfe für Kinder und Jugendliche

Ziel der Sternsinger-Stiftung ist es, Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Afrika, Asien, Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa langfristig zu sichern. Denn unabhängig davon, wo und unter welchen Umständen ein Kind lebt, soll es bekommen, was es braucht, um glücklich aufzuwachsen: ein Zuhause, das ihm Geborgenheit schenkt, ausreichende und ausgewogene Mahlzei-

ten, medizinische Versorgung, falls es krank wird, und die Möglichkeit, eine Schule zu besuchen und seine Fähigkeiten zu entwickeln. Deshalb unterstützt die Sternsinger-Stiftung die Projektarbeit des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ e.V.

Die Sternsinger-Stiftung bietet Menschen Raum, die sich langfristig an der Seite der Sternsinger für die Kinder dieser Welt einsetzen wollen. Sie ist gleichzeitig ein Dach für individuelle Treuhandstiftungen. Alle Stifterinnen und Stifter werden durch ihr Engagement zum Segen für Kinder in Not und zeigen ihnen: Ihr seid nicht allein, es kümmert und sorgt sich jemand um euch. Segen ist ein Zeichen der Nähe Gottes, denn im Segen liegt die Zusage: Gott behütet dich. Er geht mit dir und ist immer bei dir. Dieses Versprechen geben Sie mit Ihrer dauerhaften Hilfe Kindern und Jugendlichen in Not. Gemeinsam engagieren wir uns, damit unsere Erde ein Ort der Hoffnung und der Menschlichkeit bleibt.

„WO DAS LICHT
DES HIMMELS
DURCH EINEN
MENSCHEN STRAHLT,
VERMAG ER ZUM SEGEN
FÜR ANDERE ZU WERDEN“

Klaus Mass

Die Sternsinger-Stiftung

Sie ist eine rechtsfähige, kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie verfolgt gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke und steht unter der Stiftungsaufsicht des Bistums Aachen sowie der Bezirksregierung Köln. Die zuständige Finanzaufsicht ist das Finanzamt Aachen-Stadt.

Organe der Stiftung

Die Stiftung hat einen Vorstand, der sie verwaltet und den Willen des Stifters ausführt. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung. Den Vorstand der Sternsinger-Stiftung bilden die drei Vorstandsmitglieder des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ e.V. Der Vorstand wird von einem Kuratorium beraten und beaufsichtigt.

Das Kuratorium ist das Kontrollorgan der Stiftung. Seine Aufgaben sind, den Jahresabschluss zu genehmigen, die Wirtschaftsführung des Vorstands zu kontrollieren und diesen zu entlasten. Alle Mitglieder des Kuratoriums arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich.

Anlagerichtlinien

Alle Gelder, die der Sternsinger-Stiftung anvertraut werden, werden zuverlässig und nachhaltig eingesetzt. Für die Geldanlagen gelten strenge Anlagekriterien: Sie werden ertragsorientiert und ethisch verantwortlich angelegt. Das bedeutet, dass Investitionen nur in Unternehmen und Banken getätigt werden, die einen besonderen Beitrag zur Gerechtigkeit, zum Frieden und zur Bewahrung der Schöpfung leisten. Es werden also keine Geldanlagen in Unternehmen getätigt, die Waffen produzieren, diskriminierende Arbeitsverhältnisse aufweisen, Menschenrechtsverletzungen unterstützen oder an Umweltzerstörungen beteiligt sind. Die ausführlichen Anlagerichtlinien schicken wir Ihnen gern zu.

Jahresabschluss

Die Sternsinger-Stiftung erstellt ihren Jahresabschluss – bestehend aus Rechnungslegung und Tätigkeitsbericht – gemäß den Richtlinien des Handelsgesetzbuchs (HGB), den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Prüfungsgrundsätzen und den Vorgaben der Stiftungsordnung für das Bistum Aachen. Den Abschluss des Geschäftsjahrs der Stiftung testiert ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer. Darüber hinaus wird die korrekte Verwendung der Stiftungsmittel vom Kuratorium geprüft.

Im Mädchenhaus Madre Albertina in Granada in Nicaragua geht es fröhlich zu. Hier finden Mädchen ein Zuhause, die nicht bei ihren Familien bleiben können. Meist, weil sie dort Gewalt erfahren haben.





SO KÖNNEN SIE HELFEN

Sie können sich auf verschiedenste Weise für die Kinder dieser Welt engagieren. Hier stellen wir Ihnen die unterschiedlichen Stiftungsformen vor.

Zustiftung

Mit einer Überweisung auf das Konto der Sternsinger-Stiftung – mit dem Zusatz „Zustiftung“ im Verwendungszweck – werden Sie Stifter/Stifterin der Sternsinger-Stiftung. Eine Zustiftung kann in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen wiederholt werden. Sie erhalten von uns eine Zuwendungsbestätigung und einmal im Jahr einen Rechenschaftsbericht, der Sie über die Verwendung der Erträge informiert. Die Erträge der Sternsinger-Stiftung fördern Projekte des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ e.V. in Afrika, Asien, Lateinamerika und Mittel- und Osteuropa.

Mit Ihrer Zustiftung tragen Sie dazu bei, dass der Kapitalstock der Sternsinger-Stiftung wächst. Das Kapital wird von uns nachhaltig, friedensorientiert und umweltverträglich nach strengen Standards angelegt.

Mit jeder weiteren Zustiftung und damit zunehmendem Kapital wachsen auch die Erträge der Sternsinger-Stiftung. Das Kapital einer Stiftung darf nicht angetastet oder ausgegeben werden und wirkt daher nachhaltig und dauerhaft. Die Erträge helfen, Not leidenden Kindern und Jugendlichen eine bessere Zukunft zu schenken.

Diese Kinder leben in der Turkana, einer trockenen und abgelegenen Region im Nordwesten Kenias. Sie gehören der Volksgruppe der Turkana an, die ihre eigene Sprache hat, das Kiturkana.



Stiftungsfonds

Wenn Sie sich für ein bestimmtes Projekt, einen Kontinent oder ein besonderes Anliegen engagieren möchten, haben Sie die Möglichkeit, einen sogenannten Stiftungsfonds zu gründen. Dieser Stiftungsfonds ist unkompliziert einzurichten und auf Ihre individuellen Wünsche zugeschnitten. Sie können Ihrem Stiftungsfonds einen eigenen Namen geben und ihn einem bestimmten Zweck zuordnen. Das Kapital, mit dem Sie einen Stiftungsfonds ausstatten, wird Teil des Kapitals der Sternsinger-Stiftung.

Der Kapitalstock des Stiftungsfonds kann jederzeit erhöht werden, und Sie können weitere Unterstützer für Ihr persönliches Anliegen gewinnen.

Besprechen Sie Ihre Pläne mit uns, damit alles so umgesetzt werden kann, wie Sie es wünschen. Alle Absprachen werden schriftlich festgehalten. Auch über die Stiftungsfonds legen wir Rechenschaft ab, und wir berichten über die Fortschritte, die mit Ihrem Fonds erzielt werden.

Stifterdarlehen

Mit einem Stifterdarlehen stellen Sie der Sternsinger-Stiftung leihweise und zinslos einen Betrag ab 5.000 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag wird von uns sicher angelegt. Die Pax-Bank Aachen verbürgt sich zu Ihrer Sicherheit zusätzlich. Für ein Stifterdarlehen schließen wir mit Ihnen einen Vertrag. Darin garantieren wir Ihnen die Rückzahlung Ihres Kapitals, wenn Sie das wünschen, und vereinbaren mit Ihnen eine Regelung für den Todesfall, da das Darlehen auf unbegrenzte Zeit gewährt wird.

Mit dem Stifterdarlehen bleiben Sie flexibel, denn Sie können den Darlehensbetrag jederzeit aufstocken oder mit einer dreimonatigen Frist darüber verfügen.

Sie können Ihr Darlehen ebenso in eine Zustiftung an die Sternsinger-Stiftung umwandeln, dies ist auch testamentarisch möglich.

Für den Zeitraum, für den Sie der Stiftung Ihr Geld anvertrauen, tragen Sie dazu bei, dass die Erträge aus Ihrem Darlehen für Kinder in Not verwendet werden können. Auch hier gilt, dass das Kapital nicht angetastet werden darf.



ICH WERDE DICH
SEGNEN,
UND DU SOLLST
EIN SEGEN SEIN

nach Gen 12,2



Treuhandstiftung

Unter dem Dach der Sternsinger-Stiftung ist die Errichtung Ihrer eigenen Treuhandstiftung möglich. Die Sternsinger-Stiftung agiert als Treuhänderin dieser sogenannten unselbständigen Stiftungen. Wie beim Stiftungsfonds entscheiden Sie als Stifterin/Stifter selbst über den Stiftungszweck und den Namen Ihrer Stiftung. Die Errichtung einer Treuhandstiftung bedarf neben einer eigenen Satzung eines Treuhandvertrags zwischen dem Stifter/den Stiftern und der Treuhänderin. Die Treuhandstiftung ist keine eigene Rechtsperson und bedarf keiner Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht. Sie steht aber unter der Finanzaufsicht des Finanzamts und ist ein eigenes Steuersubjekt.

Die Sternsinger-Stiftung verwaltet und vertritt die unselbständige Stiftung als Treuhänderin: Sie kümmert sich um alle administrativen Aufgaben, legt das Kapital gesondert von ihrem eigenen Vermögen an, ist zur Rechenschaftslegung verpflichtet und ist Dienstleisterin rund um Ihre Stiftung. Dabei fallen für Sie keine Kosten an.

Stiften per Testament

Sie können die Sternsinger-Stiftung auch testamentarisch bedenken. Die Stiftung kann mit einem Vermächtnis bedacht oder auch als Erbin eingesetzt werden. Bitte beachten Sie, dass es wichtig ist, Ihre Absichten in Ihrem Testament präzise zu formulieren, da keine Rückfragen oder Korrekturen möglich sind. Daher ist es ratsam, eine Notarin/einen Notar oder eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens anzusprechen und einzubinden.

Als gemeinnützige Einrichtung ist die Stiftung von der Erbschaftssteuer befreit. Ihr Vermächtnis kommt also ohne Abzüge Kindern und Jugendlichen in Not zugute. Auch eine Zustiftung, egal in welcher Höhe, kann unkompliziert in Ihr Testament aufgenommen werden. Dabei können Sie auch über die Verwendung der Mittel entscheiden und zum Beispiel einen Förderschwerpunkt oder ein Projektland auswählen. Wir beraten Sie gern, um Ihre Vorstellungen optimal umzusetzen. So wirkt Ihre Verbundenheit mit den Kindern in Not auch über den Tod hinaus.



Stella besucht eine „Grüne Schule“ in Madagaskar. Im Unterricht lernt das Mädchen, ihre Umwelt zu schützen. Im Schulgarten züchtet sie zusammen mit ihren Mitschülern Bäume, Nutz- und Heilpflanzen.

STEUERLICHE VORTEILE

Der Gesetzgeber gewährt Stiftungen als gemeinnützigen Körperschaften besondere steuerliche Vorteile:

Spenden

Zuwendungen, die Sie einer gemeinnützigen Stiftung geben, können Sie bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags Ihrer Einkünfte als Sonderausgaben steuerlich abziehen. Wenn Zuwendungen den Höchstbetrag überschreiten oder im Jahr der Zuwendung nicht berücksichtigt werden, können Sie diese im Rahmen der Höchstbeträge in den folgenden Jahren als Sonderausgaben geltend machen (vgl. §10b Abs. 1 EStG).

Zustiftungen

Zustiftungen in den Vermögensstock einer gemeinnützigen Stiftung können auf Antrag im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren bis zu einem Gesamtbetrag von einer Million Euro abgezogen werden. Diese Abzugsmöglichkeit ist neben dem oben genannten Spendenabzug möglich. Bei zusammen veranlagten Ehegatten verdoppelt sich der Betrag auf zwei Millionen Euro (vgl. §10b Abs. 1a S. 1 EStG).

Erbschaftssteuer

Die Sternsinger-Stiftung ist als gemeinnützige Körperschaft von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit (vgl. §13 Abs. 1 Nr. 17 ErbStG). Sofern Sie selbst Erbe geworden sind, können Sie innerhalb von 24 Monaten nach Eintritt des Erbfalls Ihre Erbschaft ganz oder teilweise an eine gemeinnützige Stiftung weitergeben. Für diesen zugewendeten Betrag entfällt unter bestimmten Voraussetzungen die Erbschaftssteuer ganz oder teilweise (vgl. §29 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG).

SO HILFT DIE STERNSINGER-STIFTUNG

Von weltweit 2,2 Milliarden Kindern leben – nach Zahlen der Vereinten Nationen – 92% in Entwicklungsländern.

Täglich sterben weltweit tausende Kinder infolge von Armut. Millionen Kinder und Jugendliche leiden unter fehlenden Zukunftsperspektiven und stehen am Rand der Gesellschaft.

Die Sternsinger-Stiftung fördert aus den Erträgen des Stiftungskapitals Projekte des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ e.V. in Afrika, Asien, Lateinamerika und Mittel- und Osteuropa, die die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessern. Die Hilfe kommt dort an, wo sie am dringendsten gebraucht wird: bei Kindern und Jugendlichen, die an den Rand gedrängt oder gefährdet sind – insbesondere Kinder mit Behinderung, verlassene, ausgeschlossene, ausgebeutete und missbrauchte Kinder, hungernde und kranke Kinder, Kinder in Katastrophen- und Kriegssituationen.

In den Projekten, die die Sternsinger-Stiftung unterstützt, werden alle Kinder unabhängig von Herkunft, Geschlecht, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit gefördert. Mädchen, die in vielen Ländern benachteiligt sind, werden dabei besonders unterstützt. Denn wenn ihr Ansehen in Familie und Gesellschaft gestärkt wird, verbessert sich auch die Lebenssituation nachfolgender Generationen. Neben Bildungsarbeit werden Projekte in den Bereichen Ernährung, soziale Integration und

Rehabilitation, pastorale Aufgaben und Gesundheitsförderung unterstützt. Hinzu kommen Nothilfemaßnahmen bei Naturkatastrophen oder in Konfliktsituationen.

Nachhaltige Hilfe

In vielen Projekten ist kontinuierliche Hilfe nötig. Daher ermöglicht die Sternsinger-Stiftung mit ihren Erträgen ein langfristiges Engagement für Kinder in Notsituationen. Einheimische Experten mit meist langjähriger Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit sichern gemeinsam mit den Verantwortlichen in Deutschland die Qualität der Projektarbeit. Träger der Projekte sind kirchliche Einrichtungen, wie Pfarrgemeinden, Ordensgemeinschaften, Diözesen sowie andere lokale Initiativen. Das gewährleistet effektive und effiziente Hilfe, denn die Menschen vor Ort kennen die Probleme und Sorgen der Betroffenen. Sie wissen, was getan werden muss, um die Menschen zu befähigen, eine gute Zukunft aufzubauen.

Als katholisches Hilfswerk ist das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V. der Botschaft des Evangeliums und dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche eine konkrete Verbesserung ihrer Lebenssituation und dadurch die befreiende Botschaft Gottes erfahren.

MACHT
EUCH AUF,
UND FOLGT
DEM STERN



Veronika ist zwölf Jahre alt und auf der Flucht geboren. Sie kennt die Heimat ihrer Eltern nur aus Erzählungen.

WWW.STERNSINGER-STIFTUNG.DE